



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 11.10.2018, 17:03 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 6

**Benennung von drei Straßen im Neubaugebiet
Schauinsland (Bebauungsplan 115/4)
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 333/18

Beschlussempfehlung:

Für drei Erschließungsstraßen im Stadtteil Neckarweihingen, Neubaugebiet Schauinsland (Bebauungsplan 115/14) werden folgende Namen festgelegt:

- Krummenäcker
- Scholppenäcker
- Unter dem Hohen Rain

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 333/18 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Stadträtin **Liepins** sagt, sie werde persönlich nicht zustimmen, weil sie diese Namen nicht als ganz passend erachte.

Stadtrat **Rothacker** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion und zugleich die Hoffnung, dass alles weitere im Baugebiet „Schauinsland“ schneller vorangehen werde als die Namensfindung.

Stadträtin **Dr. Knoß** ist froh darüber, dass die Namensfindung nun zu einem Abschluss kommen könne und sich dabei um unverfängliche Namen handle. Wichtig sei, dass auch der Stadtteilausschuss diese Straßennamen akzeptiere. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Benennung der Straßen im Neubaugebiet „Schauinsland“ zu.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass sie trotz ihrer allgemeinen Bedenken zum Neubaugebiet „Schauinsland“ den drei Straßennamen zustimme, weil sie unverfänglich seien.

Nach der Aussprache wird über die Vorl.Nr. 333/18 abgestimmt.

Beratungsverlauf:

Herr **Kazenmaier** (RBS wave) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Link** gefalle das integrierte Quartierskonzept Eglosheim-West sehr gut, doch seiner Ansicht nach komme es einige Jahre zu spät. Viele öffentliche und private Gebäude seien bereits saniert und modernisiert und die Straßenbeleuchtung zum Teil erneuert worden. Bezug auf die Aktivierung der privaten Gebäudeeigentümer nehmend sagt Stadtrat Link, dass diese seines Wissens nicht über die Erstellung des Quartierskonzeptes informiert wurden. Auch seien sie nicht gefragt worden, ob sie sich im Rahmen des bestehenden Förderprogramms an den Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien beteiligen möchten.

Mit Blick auf den Klimawandel erachtet Stadtrat **Bauer** die Erstellung und Umsetzung eines solchen Quartierskonzeptes als dringend notwendig. Seiner Meinung nach wäre eine Kopplung der Energiezentren im Ost- und Westteil Eglosheims sehr sinnvoll. Er bittet die Verwaltung, den Stadtteilausschuss und den Bürgerverein Eglosheim ebenfalls in das Konzept einzubinden. Zudem fragt er, ob die in der Vorl. Nr. 328/18 angegebenen Fördersummen und anteiligen Kosten für die Stadt Ludwigsburg und die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim stimmen. Stadtrat Bauer erwähnt das durch Bund, Länder und EU getragene Programm „Soziale Stadt“ und fragt, ob Erkenntnisse daraus in das Quartierskonzept Eglosheim West eingeflossen seien.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beratungsverlauf:

Herr **Maier** (IBS Ingenieurgesellschaft) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Juranek** sagt, dass die wichtigen Themen in den unterschiedlichen Stadtteilen trotz der manchmal divergierenden Stadtteilstrukturen vergleichbar seien. Die technischen Möglichkeiten, wie man auf Klimaschutz und Energieeinsparung reagieren könne, seien begrenzt. Allerdings brächten die einzelnen Stadtteile auch individuelle Voraussetzungen hierfür mit im Sinne, dass Anlagen dort vorhanden seien oder derzeit gebaut werden. Als Beispiel nennt Stadtrat Juranek die Solarthermie-Anlage in der Weststadt. Er möchte erfahren, auf welcher Datenbasis beide Analysen aufgestellt wurden. Zudem fragt er, wie die beauftragten Fachbüros zu diesen Daten gekommen sind und wie realitätsnah die Angaben sind. Stadtrat Juranek habe den Prozess zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts so begriffen, dass zunächst die Analyse erstellt werde und anschließend die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erfolgen solle. Dabei werde man auch auf die privaten Gebäudeeigentümer zugehen und versuchen, diese zu entsprechenden Investitionen zu motivieren. Nach Ansicht von Stadtrat Juranek werde bei der Umsetzung der Maßnahmen auch die Stadtplanung gefordert sein.

Für Stadtrat **Rothacker** ist es überraschend, dass die größte Aufgabe darin liege, den Wärmebedarf um 48 Prozent zu reduzieren. Der Stromverbrauch dagegen soll um 15 bis 18 Prozent reduziert werden. Für ihn sei klar, dass die für das Jahr 2050 gesetzten Ziele in Puncto Klimaschutz und Energieeinsparung nur dann erreicht werden können, wenn sich die Bewohnerzahl und die Altersstruktur der Bevölkerung nicht wesentlich verändern. Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen würde seiner Meinung nach ein Sanierungsmanager, welcher die Anwohner individuell berät und ihnen Fördermöglichkeiten aufzeigt, sehr hilfreich sein.

Stadträtin **Burkhardt** würde es begrüßen, wenn die Erneuerung der Heizungsanlage in der Hirschbergschule auch dazu führen würde, beide Teile von Eglosheim, welche eine unterschiedliche Ausstattung mit Heizwerken vorweisen, wärmetechnisch miteinander zu verbinden. Das würde auch den Flächenverbrauch für neue Einrichtungen minimieren. Den Einsatz von LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung erachte sie als sinnvoll. Zudem möchte Stadträtin Burkhardt wissen, ob es Planungen für die Sanierung alter und denkmalgeschützter Gebäude im Ortskern von Eglosheim gebe. Auf die Themen Mobilität und Verkehr sei ihrer Meinung nach in dem Abschlussbericht nicht ausführlich genug eingegangen. Stadträtin Burkhardt erinnert daran, dass die Bürgerinnen und Bürger von Eglosheim oft einen Busverkehr zwischen den Bahnhöfen Asperg und Favoritepark gefordert haben. In der Vorl. Nr. 329/18 sei zu lesen, dass für die südliche Weststadt ein Zuschussantrag zur Errichtung eines Sanierungsmanagements gestellt werde. Stadträtin Burkhardt fragt, ob ein solcher Antrag auch für Eglosheim gestellt werden soll. Darüber hinaus erkundigt sie sich über die Aufgaben des Sanierungsmanagements. Dass ein integriertes Quartierskonzept sowohl für Eglosheim West als auch für die südliche Weststadt erarbeitet wurde, sei ihrer Ansicht nach sehr sinnvoll.

Stadtrat **Lettrari** möchte wissen, ob die Ludwigsburger Energieagentur (LEA) in dem integrierten Quartierskonzept eingebunden werde.

Auf die Fragen eingehend erklärt Herr **Maier**, dass die Aufnahme der benötigten Daten in Kooperation mit der Ludwigsburger Energieagentur erfolgt sei.

In der Regel sei der Sanierungsstand der Gebäude auch von außen gut sichtbar. Man müsse nicht zwingend das Gebäude von innen besichtigen. Die Anzahl der Geschosse und die Katasterpläne haben eine Grundlage für die Analyse gebildet. Über die Grundstücksfläche und die Geschosshöhe sei die Kubatur der Gebäude berechnet worden. Anhand des Baualters und des Sanierungsstandes konnte wiederum der Verbrauch hochgerechnet werden. Dieser sei mit Realverbräuchen abglichen worden. Für diesen Vergleich haben die Fachbüros Daten der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zur Verfügung gestanden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen seien die Daten jedoch nicht gebäudespezifisch gewesen. Bei der Stromeinsparung haben sich die Fachbüros an das Ziel der Landesregierung orientiert, welches eine Einsparung von 15 Prozent bis zum Jahr 2050 vorsehe. Die Elektromobilität sowie andere Anwendungen seien dabei nicht berücksichtigt worden.

Herr **Weeber** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) ergänzt, dass die Förderantragstellung im Rahmen des KfW-Programms 432 zur Umsetzung eines Sanierungsmanagements sowohl für Eglosheim als auch für die Weststadt erfolgen werde. Bei einem maximal möglichen Förderrahmen für drei Jahre in Höhe von 230.800 Euro und einer fünfundsechzigprozentigen Förderung durch die KfW liege der verbleibende Eigenanteil bei 80.800 Euro. Da dieser hälftig durch die Stadt Ludwigsburg und die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim getragen werde, entfalle ein Anteil von 40.400 Euro auf die Stadt verteilt auf drei Jahre (ca. 13.500 Euro pro Jahr).

Herr Weeber geht auch auf die Aufgaben des Sanierungsmanagements ein und erklärt, dass sich diese aus den erarbeiteten Konzepten und den dort vorgeschlagenen Maßnahmen ableiten werden. Schwerpunktartig werden die Aufgaben in der Information, der Beratung sowie der Sensibilisierung zur Gebäudesanierung und zum Ausbau der Wärmeversorgung liegen. Auch werde man versuchen, Synergien zu schaffen indem man die Konzepte und das Sanierungsmanagement gleichzeitig angehe. Bezug auf die Aussage von Stadträtin Burkhardt nehmend sagt Herr Weeber, dass die geringe Berücksichtigung der Themen Elektromobilität und Verkehr in den Abschlussberichten dem KfW-Förderprogramm geschuldet sei. Es solle zwar ein integriertes Quartierskonzept erarbeitet werden, aber dieses solle vielmehr ein energetisches Stadtsanierungsprogramm sein. Der Fokus liege entsprechend bei energetischen Themen der Gebäudesanierung und der Wärmeversorgung. Dennoch wolle man auch die Themen Verkehr und Elektromobilität bei der Umsetzung mitbetrachten. Aktuell werde noch erarbeitet, wie das Sanierungsmanagement ausgestaltet sein soll. Die Stadtverwaltung gehe davon aus, dass sie die Aufgaben in den meisten Handlungsfeldern extern vergeben werde. Sie werde jedoch die Umsetzung der Sanierungskonzepte streng überwachen. Die Notwendigkeit zur Wärmevernetzung des Ost- und des Westteils von Eglosheim sei bereits erkannt worden. Derzeit laufen laut Herrn Maier entsprechende Untersuchungen in Kooperation mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim.

Herr **Kazenmaier** erklärt, man habe nur einen Teil von Eglosheim für den Nahwärmeausbau vorgeschlagen, weil sich Nahwärme meistens dort lohne, wo ein hoher Wärmeverbrauch auf wenig Raum herrsche. Aus diesem Grund seien unterschiedliche Varianten gebildet und bewertet worden. In den Gebieten mit neuerer Einzelhausbebauung würde sich eine Nahwärmelösung aus ökologischen Gesichtspunkten nicht lohnen, weil dann die Wärmeverluste zu hoch sein würden.

Stadträtin **Dr. Knoß** stellt mehrere Fragen zur Anlage der Vorl.Nr. 329/18. Weil die Anlage jedoch nicht öffentlich ist, bittet **BM Iik**, die Fragen außerhalb der Sitzung an Herrn Weeber zu richten.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Herstellung der öffentlichen Grünfläche Römerhügel Ost / Grünverbindung Solarthermie-Anlage wird entsprechend der Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Faktor Grün zugestimmt. Die Projektkosten von rund 1.027.000,-- Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer und ca. 10 % Unvorhergesehenes, auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 20.09.2018, werden genehmigt.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 346/18 und eröffnet die Aussprache.

Mit Blick auf die bevorstehende Gemeinderatsklausur am 13.10.2018 würde Stadträtin **Dr. Knoß** in der heutigen Ausschusssitzung nicht gerne eine Entscheidung über so hohe Projektkosten treffen. Obwohl sie die Planung als gelungen erachte, würde sie eine Aufschlüsselung der Kostenberechnung begrüßen. Zudem schließe sie aus der Vorl.Nr. 346/18, dass sich nicht alle erforderlichen Grundstücke im Besitz der Stadt befänden und eventuell Grundstückskäufe getätigt werden müssten. Sie fragt, welche weiteren Maßnahmen noch zwingend erforderlich wären, um die Grüne Wegeverbindung Römerhügel zu ermöglichen.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion keine Einwände bezüglich der Planung habe. Allerdings möchte auch sie erfahren, ob eventuell zur Realisierung der Grünen Wegeverbindung weitere Maßnahmen erforderlich wären. Bezug auf die in der Vorl.Nr. 346/18 erwähnte finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim nehmend möchte Stadträtin Liepins wissen, wie hoch diese ausfallen würde.

Stadtrat **Rothacker** bemerkt, dass im Haushaltsjahr 2017 bereits 300.000 Euro für diese Maßnahme bereitgestellt wurden, im Jahr 2018 weitere 200.000 Euro. Somit seien Zweidrittel der Maßnahme bereits finanziert. Im Jahr 2019 müssten lediglich 150.000 Euro im Haushalt eingestellt werden. Darüber werde das Gremium demnächst beraten. Die Freie Wähler-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat **Noz** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion und betont, dass die Förderung für dieses Projekt verfallen könnte, wenn man den vorgesehenen Zeitplan nicht einhalten würde.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Meinung, dass man in diesem Stadtgebiet der Anwendung der Fotovoltaik der Vorzug gegeben werden sollte. Das hänge mit der dortigen Sachlage zusammen. In der Südstadt stünden auf den Dächern von Gewerbegebäuden und öffentlichen Einrichtungen ausreichend Flächen für Fotovoltaik zur Verfügung. Auch wenn ein neues Wohn- und Gewerbegebiet auf dem BayWa-Areal entstehen würde, wäre der Investor nach Meinung von Stadträtin Burkhardt bestimmt bereit, die Dächer für Fotovoltaik auszulegen. Deshalb erachtet sie die Kosten in Höhe von 1.027.000 Euro für die Grüne Wegeverbindung, die als Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung der Solarthermie-Anlage dienen soll, als überflüssig. Diese Summe könnte sinnvoller für andere ökologische Projekte verwendet werden, so beispielsweise für die Anpflanzung von Wald in Ludwigsburg.

Stadtrat **Rothacker** ruft in Erinnerung, dass es in der heutigen Sitzung um die Errichtung einer Solarthermie-Anlage gehe und nicht um Fotovoltaik auf Gebäuden. Im Übrigen handle es sich dabei um zwei unterschiedliche Sachverhalte.

Stadträtin **Burkhardt** entgegnet, dass es nach ihrer Auffassung in der heutigen Sitzung um umweltfreundliche Energie gehe. Ob diese mit Solarthermie oder Fotovoltaik erzeugt werde, sei zweitrangig. Die geplante Solarthermie-Anlage würde die letzte Grünfläche in der Südstadt sowie Klimaausgleichsflächen belegen.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist die Bestandssituation der für die Maßnahme vorgesehenen Fläche sowie die Detailplanung. Auf die Frage von Stadträtin **Liepins** eingehend sagt Frau Schmidtgen, dass sich die finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim an der Erstellung der Eidechsenhabitate sowie an der ökologischen Baubegleitung im sechsstelligen Bereich bewegen werde. Details müssen noch mit den Stadtwerken abgestimmt werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** nimmt Bezug auf den Satz „ für die weiterführende Wegeverbindung Richtung Osten sind zusätzliche Grundstücksverhandlungen nötig“ auf der Vorl.Nr. 346/18 und fragt, welche Flächen noch gekauft werden müssen, um die Planung zu verwirklichen. Zugleich äußert sie die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beschlussvorschlag.

Frau **Schmidtgen** zeigt die betreffenden Flächen auf dem Plan und erklärt, dass diese benötigt werden, um die Wegeführung attraktiv zu gestalten.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 346/18 zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

1. Dem Entwurf der Baumschutzsatzung vom 18.09.2018 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Baumschutzsatzung gemäß § 24 (12) NatschG BW öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Frau **Preußner** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Braumann** bemerkt, dass der Baumbestand in der Stadt sehr wichtig sei. Schließlich sei Ludwigsburg eine AlleinStadt. Er fragt, welche Kosten das Förderprogramm „Grün in der Stadt“ verursacht und ob es durch die Ausgleichszahlungen finanziert werden soll. Für ihn stelle sich die Frage, ob Tätigkeiten zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes auch durch Vereine und Organisationen, welche sich mit diesen Bereichen beschäftigen, übernommen werden könnten. In der Vorl.Nr. 336/18 werde erwähnt, dass für die Durchführung der Baumschutzsatzung einschließlich Förderprogramm jeweils eine Arbeitskraft für den Fachbereich 60 (Baurecht) und den Fachbereich 67 (Tiefbau und Grünflächen) für drei Jahre befristet eingestellt wird. Die CDU-Fraktion möchte nicht vor den Haushaltsberatungen über diese Stellen entscheiden. Der in der Baumschutzsatzung angegebene Stammumfang von 100 cm sollte nach Ansicht von Stadtrat Braumann nach oben korrigiert werden. Dass laut Satzung Bedienstete oder Beauftragte der Stadt ungefragt fremde Grundstücke betreten und begutachten dürfen sollen, heiße die CDU-Fraktion nicht gut. Die Abgabe einer Baumbestandserklärung im Rahmen der Baugenehmigung würde nach Ansicht der Fraktion das Bauen verteuern. Die CDU-Fraktion bitte deshalb die Verwaltung, die Vorl.Nr. 336/18 zunächst zurückzuziehen und ihre Forderungen und Bedenken zu berücksichtigen. Nach den Haushaltsberatungen soll über diese Thematik erneut beraten werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** ist überzeugt, dass die Stadt den bereits vorhandenen Baumbestand schützen sollte. Eine Baumschutzsatzung wäre eine gute Möglichkeit hierfür. In der Präsentation sei erwähnt worden, dass die Stadt die Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück vornehmen werde.

Dies sei aber im Satzungsentwurf so nicht zu lesen. Auch sei erwähnt worden, dass eine Ausgleichszahlung von 1.500 Euro fällig werde, wenn keine Ersatzpflanzungen auf den betroffenen Flächen erfolgen. Stadträtin Dr. Knoß möchte wissen, wie dieser Betrag zu Stande kommt, da sie ihn in dem Satzungsentwurf nicht gefunden habe. Ihrer Meinung nach sollte der Stammumfang der zu schützenden Bäumen nach unten korrigiert werden und 80 cm betragen. Diese Zahl finde sich auch in den Baumschutzsatzungen der meisten anderen Kommunen. Deshalb beantragt Stadträtin Dr. Knoß, einen Stammumfang von 80 cm in die Baumschutzsatzung aufzunehmen, weiterhin die Nadelbäume mit einzuschließen und eine Definition für mehrstämmige Bäume zu finden. Zudem sollte in der Baumschutzsatzung eine Ersatzpflanzung möglichst auf dem betroffenen Grundstück vorgeschrieben werden und die Summe der Ausgleichszahlungen für nicht erfolgte Ersatzpflanzungen festgelegt werden.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Satzungsentwurf. Sie glaubt, dass eine ausführliche Diskussion über Länge, Durchmesser und Umfang der Bäume in der heutigen Sitzung das Gremium nicht weiter bringen werde.

Stadtrat **Rothacker** sagt, er habe recherchiert und sei zum Ergebnis gekommen, dass in den Satzungen anderer Kommunen in der Regel ein Stammumfang von 100 cm festgesetzt werde. Seiner Meinung nach sei die Ersatzpflanzung auf eine kleine Fläche nicht immer umsetzbar. Die Ausgleichszahlung von 1.500 Euro habe er so verstanden, dass sie zusätzlich zum Baumpreis, den jeder bezahlen müsse, wenn er einen Baum fällt, entrichtet werden soll. Die beiden erwähnten Stellen sollten im Stellenplan 2019 aufgenommen und im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden. Stadtrat Rothacker äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zum Baumsatzungsentwurf.

Stadträtin **Burkhardt** erachtet es als wichtig, in der heutigen Sitzung den Entwurf der Baumsatzung zu beschließen. Über Einzelheiten und Verbesserungsvorschläge könne das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Auch BM **Ilk** würde den Beschluss des Satzungsentwurfes in der heutigen Sitzung begrüßen. Dies würde in Puncto Natur- und Klimaschutz ein positives Signal nach außen liefern. Über Details in der Satzung könne man auch später diskutieren.

Stadtrat **Noz** sagt, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung der Baumschutzsatzung enthalten werde solange der Haushaltsplan nicht beraten wurde.

Professor **Dr. Büchner** (Rechtsanwaltskanzlei Eisenmann Wahle Birk & Weidner, Stuttgart) erklärt, dass laut Satzungsentwurf Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Ludwigsburg zur Durchführung der Satzung private Grundstücke auch auf der rechtlichen Grundlage des § 52 NatSchG BW (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) betreten dürfen. In diesem Paragraphen werde jedoch deutlich bestimmt, dass die Eigentümer und Besitzer der von den Untersuchungen betroffenen Grundstücke zuvor in geeigneter Weise benachrichtigt werden müssen. Prof. Dr. Büchner entkräftet auch die Befürchtung, das Tiefbauamt könnte die Erteilung einer Baugenehmigung verhindern. Er stellt klar, dass für die Erteilung einer Baugenehmigung und für die Entscheidung der Schutzwürdigkeit der sich auf dem Grundstück befindlichen Bäumen weiterhin die Baurechtsbehörde zuständig sei allerdings im Benehmen mit dem Tiefbauamt. Prof. Dr. Büchner erklärt, dass eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen sei, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle gefällt werden müsse. Vielmehr könne von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden. Gleichwohl handle es sich bei dem "sich ins Benehmen setzen" um eine stärkere Beteiligungsform als eine bloße

Anhörung, bei der die mitwirkungsberechtigte Behörde lediglich die Gelegenheit erhält, ihre Vorstellungen in das Verfahren einzubringen. Schließlich geht Prof. Dr. Büchner auf die fehlende Erwähnung des Ausgleichszahlungsbetrags in dem Satzungsentwurf ein. Er sagt, dies sei bewusst geschehen. Das Naturschutzgesetz mache keine konkreten Angaben zur Höhe der naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Hier müsste eine separate Regelung getroffen werden, welchen jedoch nicht als Satzung, sondern als Richtlinie beschlossen würde. Anhand dieser Richtlinie würde die Stadtverwaltung Entscheidungen darüber treffen können, bei welchem Baum welche Summe anfallt und wo.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 336/18 zur Abstimmung.

TOP 11

Ersatzbau Elmar-Doch-Brücke

Vorl.Nr. 331/18

Beschluss:

Entwurfsbeschluss

Die Entwurfsplanung des Ersatzbaus der Elmar-Doch-Brücke gemäß der Vorplanung des Ingenieurbüros Hildenbrand Ingenieure wird mit Kosten in Höhe von 200.000 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

In den Sachverhalt einführend sagt BM **Ilk**, dass die bestehende Straßenbrücke von der Elmar-Doch-Straße zur Eisenbahnstraße im Jahr 1916 als Stahlbrücke gebaut wurde. Inzwischen habe die Brücke die durchschnittliche Nutzungsdauer von 100 Jahren, welche für derartige Bauwerke angesetzt werde, überschritten. Regelmäßig stattfindende Bauwerksprüfungen bestätigen dies. Die Auswertung der Schäden habe zu einer Nutzungsbeschränkung auf 10 Tonnen Gesamtgewicht geführt. Da die Straßenbrücke den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werde und der Schädigungsprozess sich zunehmend beschleunige, sei ein Neubau aus wirtschaftlichen Gründen unabdingbar. Um im Gesamtprojekt die nächste Planungsphase zu erreichen, soll nach gefasstem Entwurfsbeschluss die entsprechende Entwurfsplanung beauftragt werden. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG und des damit verbundenen Vorlaufes der für den Brückenbau benötigten Gleissperrung, könne bei konsequenter Fortsetzung der Planung mit einer Ausführung in den Jahren 2022/2023 gerechnet werden.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion diese Baumaßnahme gerne zeitlich hinausschieben würde.

Zudem stelle sich für die Fraktion die Frage, ob die Erweiterung der Gesamtquerschnitts-breite von derzeit rund 7,50 Metern auf 15,00 Metern sinnvoll sei. Denn dann würden auch große LKW ohne Gesamtgewichtbegrenzung über die Brücke in die Hohenzollernstraße hineinfahren und dort für Verkehrsprobleme sorgen.

Stadtrat **Dr. Vierling** sieht in der Elmar-Doch-Brücke eine wichtige Verkehrsverbindung, die nicht ohne Ersatz gesperrt werden könne. Nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte der notwendige Neubau zum erforderlichen Zeitpunkt auch angegangen werden. Auf die Breite der Brücke eingehend sagt Stadtrat Dr. Vierling, dass die Brücke zum jetzigen Zeitpunkt zu eng für Fußgänger sei. Sie sollte deshalb verbreitert werden – um wieviel, das sei jedoch aus der Sicht seiner Fraktion offen. Die Brücke müsse zudem für schwere Fahrzeuge geeignet sein, da auch viele Busse über sie zum Depot hinein- und hinausfahren.

Stadtrat **Rothacker** betont, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Vergabe der planerischen Leistungen beschlossen werden soll. Der genaue Zeitpunkt für den Neubau stehe noch nicht fest. Die Freie Wähler-Fraktion stimme der Vergabe zu. Auch Stadtrat Rothacker sieht eine Notwendigkeit für die Verbreiterung der Brücke, da viele Busse über sie fahren und sich außerdem ein Gewerbegebiet in der Nähe befinde.

Stadtrat **Noz** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion, allerdings unter Haushaltsvorbehalt.

Frau **Schmidtgen** sagt, das Planungsbüro Hildenbrand Ingenieure aus Ludwigsburg habe unter Berücksichtigung aller Anforderungen an das zukünftige Brückenbauwerk einen Vorentwurf des Ersatzbauwerkes erstellt. Da die Nutzung eines Neubaus wiederum auf 100 Jahre ausgelegt sei, soll das Bauwerk auch den zukünftigen Verkehrsanforderungen gerecht werden. Deshalb wurde die Gesamtquerschnittsbreite von derzeit rund 7,50 m auf 15,00 m erhöht. Zusätzlich zu den beiden Fahrspuren seien auf beiden Seiten ein Gehweg und ein Radweg mit jeweils 2,00 Meter Breite vorgesehen. Durch die Führung des Radverkehrs über die Brücke werde ein weiterer Lückenschluss im Radverkehrsnetz der Stadt Ludwigsburg erreicht.

Stadtrat **Link** erachtet auch eine Breite von 1,50 Metern für den Rad- und Gehweg auf der Brücke als ausreichend.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 331/18 zur Abstimmung und betont, dass die Verwaltung sich um eine kostengünstige, aber dennoch verkehrssichere, Planung bemühen werde.

Beschluss:

Zur Beschleunigung der stadteinwärts fahrenden Busse auf der wichtigen Achse Schorndorfer Straße wird die vorhandene Busspur um ca. 50 m verlängert, um den Bussen ein früheres Vorbeifahren am Rückstau vor der Harteneckstraße zu ermöglichen. Die hierzu erforderlichen ca. 12-15 Stellplätze werden gegenwärtig nicht hinreichend nachgefragt und können im Bestand kompensiert werden. Die Kosten für die Ummarkierung betragen ca. 3.000 Euro brutto und können aus dem Unterhaltungshaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen gedeckt werden

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari
 Stadtrat Remmele
 Stadtrat Seybold
 Stadtrat Dr. Vierling

Beratungsverlauf:

Zu Beginn erläutert Stadträtin **Dr. Knoß** den Antrag Vorl.Nr. 157/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadträtin **Liepins** sagt anschließend, dass der interfraktionelle Antrag Vorl.Nr. 210/18 der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen weitreichender sei und deshalb mit der heutigen Beratung im Gremium nur als teilweise erledigt betrachtet werde.

Stadtrat **T. Lutz** erinnert daran, dass die CDU-Fraktion den Antrag gestellt habe, baldmöglichst Ersatz für wegfallende öffentliche Parkplätze zu schaffen. Seiner Ansicht nach würde der Bus mit der Umsetzung dieser Maßnahme eine bis zwei Ampelphasen gewinnen. Das Problem des sich rückstauenden Verkehrs stadteinwärts ließe sich dadurch aber nicht wirklich lösen. Zudem bemängelt er die geringe Breite der verbleibenden Parkplätze. Ein 2,00 Meter breiter öffentlicher Parkplatz sei für heutige Automobile nicht ausreichend. Die meisten Fabrikate seien breiter als 2,00 Meter. Die Verengung in diesem Bereich der Schorndorfer Straße kombiniert mit dem Busbegegnungsverkehr und parkenden PKWs, welche in der Regel wegen der geringen Breite der Parkplätze zum Teil außerhalb des gezeichneten Parkplatzes stünden, mache die Verkehrssituation besonders schwierig. Hinzu komme die wachsende Zahl der Radfahrer, die gezwungen seien, vor oder hinter dem Bus zu fahren. Das erhöhe die Gefahr auf der Straße. Die vorgeschlagene Lösung erachtet Stadtrat T. Lutz nicht als besonders effektiv.

Auf Anfrage von Stadträtin **Liepins** erklärt **BM Ilk**, dass es stadteinwärts eine Aufweitung auf 2 Fahrspuren gebe: eine Rechtsabbiegespur, die in Richtung Harteneck Straße führe, und eine Fahrspur geradeaus, die auf der Schorndorfer Straße zur Sternkreuzung weiterführe.

Aktuell dürfen die Busse auf der Rechtsabbiegespur geradeaus fahren. Ebenso die Radfahrer. Die Aufweitung an diesen 2 Fahrspuren soll künftig in Richtung Obweil verlängert werden, damit die Busse früher ausschwenken und anschließend auf der Rechtsabbiegespur geradeaus fahren können.

Die Meinung der Ludwigsburger Verkehrslinien zum Ausdruck bringend sagt Frau **Buchholz** (Geschäftsführerin der LVL Jäger GmbH), dass jeder weitere verfügbare Meter auf der Straße dem Bus bei seinem Vorwärtskommen helfe. Das Busunternehmen hätte auch den Wegfall aller Parkplätze in diesem Bereich gutgeheißen. Man sei jedoch mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden, weil der Platz bei dem aktuellen Verkehrszustand ausreiche.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Die Fraktion wäre sogar bereit, größere Maßnahmen zur Busbeschleunigung umzusetzen.

Laut Stadtrat **Rothacker** müssten die Parkplätze stadteinwärts eigentlich wegfallen, um eine sinnvolle und nachhaltige Busbeschleunigung zu erreichen. Auch er ist überzeugt, dass eine Parkplatzbreite von 2,00 Metern für die Mehrheit der heutigen Automobile zu knapp bemessen sei. Dass der Bus aktuell hinter den Radfahrern fahren muss, erachtet Stadtrat Rothacker aus zeitlichen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit als besonders kritisch. Die Forderung der CDU-Fraktion nach Ersatz der wegfallenden öffentlichen Stellplätze könne er nicht nachvollziehen. Denn er sehe nicht, wo man an anderer Stelle dieses Wohngebietes 15 neue öffentliche Stellplätze schaffen könnte. Bei dieser Gelegenheit betont Stadtrat Rothacker, dass die Freie Wähler-Fraktion ein ganzheitliches Verkehrskonzept begrüßen würde. Er schlägt vor, die in der Vorl.Nr. 337/18 dargelegte Maßnahme testweise für ein Jahr umzusetzen und anschließend zu bewerten, ob der erhoffte Effekt eingetreten sei.

Auch Stadträtin **Burkhardt** erachtet diese Lösung nicht als gänzlich zufriedenstellend. Sie vertritt aber die Meinung, dass man bei der Verkehrsplanung für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs nicht weiter kommen könne, wenn man nicht mit solchen kleinen Schritten beginne. Deshalb plädiert sie dafür, die Maßnahme umzusetzen.

Stadtrat **T. Lutz** erachtet die vorgeschlagene Lösung als nicht durchdacht. Er sagt, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen könne, wenn kein Ersatz für die wegfallenden Stellplätze im öffentlichen Raum geboten werde.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über die Vorl.Nr. 337/18 ab.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 337/18 erledigt.

Beratungsverlauf:

Dieser Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 337/18 nur zum Teil erledigt.

Beschlussempfehlung:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ Nr. 074/14, bestehend aus dem zeichnerischen Teil und den textlichen Festsetzungen, jeweils mit Datum vom 20.09.2018 werden beschlossen. Es gilt die Begründung vom 20.09.2018.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.
- III. Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ Nr. 074/14 wird zusammen mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils mit Datum vom 20.09.2018, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 20.09.2018.
- IV. Die örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen Frankfurter Straße“ werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 20.09.2018.
- V. Die Beschlüsse unter Ziff. III. und IV. ergehen unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung gem. Ziffer II keine fristgerechten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) eingehen. Sollten fristgerecht abwägungsrelevante Stellungnahmen eingehen, sind diese dem Gemeinderat zur Abwägungsentscheidung vorzulegen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Lettrari
Stadträtin Liepins
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold
Stadtrat Dr. Vierling

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Link** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion und fragt, ob alte Werbeanlagen an der Frankfurter Straße Bestandsschutz haben werden. Zudem weist er auf die wilden Plakatierungen an beiden Straßenseiten hin und bemerkt, dass diese das Stadtbild empfindlich stören. Stadtrat Link dankt bei dieser Gelegenheit der Verwaltung für den fristgerechten Einbau der lärmoptimierten Asphaltdeckschicht an der Frankfurter Straße. Es wäre seiner Ansicht nach schön, wenn auch die fehlenden Bäume im Herbst nachgepflanzt werden könnten. Abschließend spricht er die Schriftgrößen der Werbeanlagen an und möchte wissen, ob diese analog zur beschlossenen Schriftgröße der Werbeanlagen an der Schwieberdinger Straße gestaltet werden sollen. Stadtrat Link würde eine einheitliche Gestaltung begrüßen.

Stadtrat **Bauer** sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der optischen Verschmutzung an der Frankfurter Straße Einhalt gebieten möchte. Ihm persönlich sei es zudem ein wesentliches Anliegen, dass die Plakatierungen an den Straßenseiten und auf den Verkehrsinseln verboten werden. Stadtrat Bauer fragt, warum das Gelände der Firma Mann Mobilia in dem vorliegenden Bebauungsplan nicht berücksichtigt wurde. Er spricht auch ein Banner auf dem Grundstück Stegmaier an, das auf die starke Zunahme des Autoverkehrs an der Frankfurter Straße hinweist. Stadtrat Bauer möchte wissen, ob dieses Banner mit Inkrafttreten der Satzung bleiben darf.

Stadtrat **Juraneck** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Schließlich müsse dem Wildwuchs an Werbung Einhalt geboten werden. Die Hinweise auf städtische Veranstaltungen seien jedoch auch künftig notwendig. Allerdings könnte man hier gestalterisch eingreifen und die massive Form entsprechend anpassen.

Stadtrat **Rothacker** stimmt im Namen der Freie Wähler-Fraktion zu und möchte wissen, ob künftig auch elektronische Formen der Werbung zugelassen werden.

Eine Lösung für die angesprochenen Plakatierungen am Straßenrand zu finden erachtet er als schwierig. Schließlich seien diese vorher vom Ordnungsamt genehmigt worden. In diesem Fall bliebe seiner Ansicht nach nur die Regelung über den finanziellen Weg übrig.

Auf die Fragen eingehend erklärt Herr **Kurt**, dass die alten Werbeanlagen Bestandsschutz haben, solange sie nicht geändert werden. Sollten sie jedoch geändert werden, wären sie von den neuen Regelungen tangiert. Herr Kurt betont, dass nur die Regelungen, welche die Werbeanlagen betreffen, mit dem vorliegenden Bebauungsplan geändert werden. Andere planungsrechtliche Regelungen in diesem Bereich blieben unberührt. Die Stadtverwaltung lege ebenfalls Wert darauf, dass die Schriftgrößen bei den Werbeanlagen einheitlich gehandhabt werden, und versuche, diese über das gesamte Stadtgebiet abzustimmen. Dies bedeute aber nicht zwingend, dass man überall eine identische Gestaltung haben müsse. Bezug auf die angesprochenen Plakatierungen nehmend sagt Herr Kurt, dass dieses Problem nicht durch den vorliegenden Bebauungsplan gelöst werden könne. Die Plakatierungen werden im Straßenrecht und zwar in der Sondernutzungssatzung geregelt und seien entsprechend als Aufgabe im Ordnungsamt angesiedelt. Der Bereich Mann Mobilia sei im vorliegenden Bebauungsplan nicht enthalten, weil es dafür ein separates Verfahren mit einem eigenen Bebauungsplan geben soll. Auf das von Stadtrat Bauer erwähnte Banner auf dem Grundstück Stegmaier eingehend erklärt Herr Kurt, dass dieses keine Werbeanlage im engeren Sinn darstelle und deshalb nicht von den Regelungen tangiert werde. An der Frankfurter Straße werden weiterhin keine Werbeanlagen mit akustischen elektronischen Medien, Booster oder Lauflicht zulässig sein.

Nach der Aussprache stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt über die Vorl.Nr. 347/18 ab.

Abweichende Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“ Nr. 010/07 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 20.09.2018/ **11.10.2018**, beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Lettrari
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold
Stadtrat Dr. Vierling

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Bezug auf die verteilte Tischvorlage nehmend erklärt er, dass es bei der Anlage 2 „Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 20.09.2018“ Änderungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen und der privaten Grünflächen gegeben habe. Der geänderte Textteil liege dem Gremium nun als Tischvorlage vor und müsse bei der heutigen Abstimmung zu Grunde gelegt werden.

Stadtrat **Noz** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass bei der Umsetzung der Maßnahme auch öffentliche Parkplätze wegfallen werden. Deshalb sollte über eine Quartiersgarage in diesem Bereich nachgedacht werden. Öffentliche Stellplätze werden nach Aussage von Stadtrat Noz dringend benötigt.

In dem Zwiespalt zwischen Nachverdichtung und Schaffung von Grünflächen stelle sich Stadtrat **Juranek** an manchen Stellen der vorgelegten Planung die Frage, ob die Abgrenzung so gestaltet werden müsse. Als Beispiel nennt er das Grundstück Bauhofstraße 12/1, welches zur Straße hin als Grünfläche ausgewiesen wurde. Seiner Meinung nach wäre dort städtebaulich auch eine straßenbegleitende Bebauung möglich. Der Erhalt und die Bewirtschaftung dieser Grünflächen könnten für die Besitzer zur Herausforderung werden. Zudem ist Stadtrat Juranek aufgefallen, dass die Abgrenzung der Stellplätze und Tiefgaragen ganz in Norden, zur Talstraße hin, an einer Stelle unterbrochen sei.

Stadtrat **Bauer** äußert die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat **Rothacker** erachtet die Grünflächen in diesem Bereich als besonders erhaltenswert. Auch funktioniere eine Nachverdichtung seiner Meinung nach am besten nach oben und nicht nach innen. Die Problematik mit den fehlenden Stellplätzen sieht er auch und spricht sich für den Bau einer Quartiersgarage aus. Die Freie Wähler-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 311/17 zu.

Herr **Kurt** erklärt, dass der vorliegende Bebauungsplan „Blockinnenbereich Bauhofstraße“ keine Stellplätze regle. Er sichere vielmehr Grünflächen und schaffe Optionen. Ob diese Optionen zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich genutzt werden, stehe noch nicht fest. Die Verwaltung habe jedes Grundstück auf weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten gründlich überprüft. Auf die erwähnte Quartiersgarage Bezug nehmend sagt Herr Kurt, dass ihre Realisierung in diesem Bereich wegen der Topografie und des fehlenden Platzes sehr schwierig wäre.

Nach der Aussprache stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt über die Vorl.Nr. 311/17 ab.